

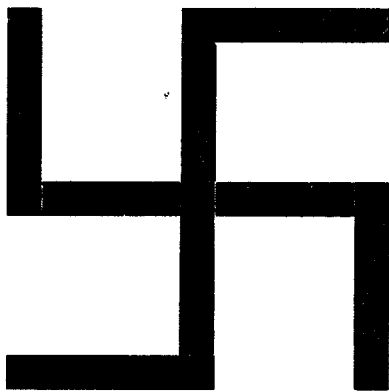
Bibl. G. Beckmann

Realkat.

Num. curr.

Chiffre

M. Beckmann.



Ehren-Rangliste

A
K

42517

Berlin 1931

DR. HELMUT KLOTZ

Ehren-Rangliste für das Dritte Reich

BERLIN 1931



Zur Einführung

Der Historiker, der — in nicht allzu ferner Zukunft — über das **Werden und Vergehen der Hitler-Partei** zu berichten haben wird, und dem, nachdem bereits die Entwicklung geurteilt und verurteilt hat, die Aufgabe obliegt, den tragischen Verlauf dieser einstmals millionenfachen Bewegung zu ergründen, wird im Programm der Partei vergeblich die letzten Ursachen für die besondere Eigenart ihres Schicksals zu suchen sich bemühen. Zwar wird er — von dieser, von der sachlichen Seite ausgehend — schildern können und bis zu einem gewissen Grade sogar begreiflich zu machen imstande sein, wie heraus aus dem Zusammenbruch des Weltkrieges, wie heraus aus dem — unverständenen — Erlebnis der Revolution eine neue Zeitströmung geboren werden konnte und geboren wurde und — behaftet mit allen Symptomen ihrer chaotischen Entstehung! — sich ergoß über unser politisches Leben. — Er wird, um dem Menschen der Nachwelt diesen Prozeß nahe zu bringen, in Bildern zu sprechen gezwungen sein, wird die Hitler-Bewegung in Parallele setzen mit einem Meteor — jener erdfremden und erdfeindlichen Erscheinung, die plötzlich am Rande unserer Sphäre auftaucht, unberechenbar ist in ihrer Bahn, nach eigenen und wirren Gesetzen aufleuchtet und erlischt, von neuem erstrahlt in fieberndem Glanz und — nach einer kurzen Periode — ins Nichts verschwindet.

Der Historiker wird berichten, daß nach einem rapiden Aufstieg diese Welt des „Dritten Reiches“, eben als sie sich anschickte, Wirklichkeit zu werden, wieder zurücksank ins Chaos, aus dem sie entsprossen war — zurücksank, ohne Spuren positiven Wollens, positiver Leistung hinterlassen zu haben. Er wird forschend blättern in den wenigen Dokumenten, die ihm überliefert sind; doch Rätsel wird sich an Rätsel reihen — den Schlüssel für das Unbegreifliche dieser Etappe, die eine Frucht war unserer äußeren Katastrophe und — was schwerer wiegt! — unserer inneren Verzweiflung, wird er so nicht finden.

Um letztlich die Abirrung deutscher Menschen in die Hitler-Bewegung erfassen zu können, muß er andere Wege gehen, muß er — ein beschämendes Zeichen für Art und Tiefe der Krankheit unserer Tage! — hinübergreifen aus der Region

der Programme in jene des Persönlichen. — Und er wird erkennen, daß dort die Wurzel verborgen liegt:

Dem Charakter und der Skrupellosigkeit ihrer Akteure hat die Hitler-Partei ihren Aufstieg verdankt; dem Charakter, der Skrupellosigkeit derselben Akteure wird sie, deren Existenz doch nur ein Reflex der mißverstandenen und mißdeuteten materiellen und kulturellen Not unserer Zeit ist, das **Tempo** und die **Totalität ihres Niederbruches** verdanken! —

Einen kleinen Ausschnitt aus dem Persönlichkeitsleben und den Persönlichkeitswerten der nationalsozialistischen Führer sollen die nachfolgenden Blätter geben. Um Irrtümer auszuschließen: aus einem Wust von Stoff wurden nur die leitenden Personen herausgegriffen, wurden — nach sorgfältigster Prüfung im einzelnen — nur solche Fälle erörtert, die außerhalb des Rahmens einer wie auch immer gearteten politischen Betätigung liegen; und für diese Auswahl war nicht das rechtspolitische Empfinden des Verfassers entscheidend, sondern einzig und allein das Programm der Hitler-Partei. Aus der Tatsache somit, daß in der folgenden Zusammenstellung gewisse, das persönliche Recht und die — Abnormalitäten des Menschen betreffende Dinge zur Erörterung gelangen werden, darf kein Werturteil des Verfassers über diese „Verbrechen“ an sich abgeleitet werden; wenn überhaupt ein Werturteil gegeben ist, dann gilt es — insoweit — nur der Doppelzüngigkeit der „Täter“ und ihrer Partei.

Die Aufgabe dieser Schrift ist — hierauf wurde von der ersten Seite an nachdrücklichst hingearbeitet! — keine negative; der Verfasser will vielmehr (**und wird**) für die Ehrlichen, die heute noch unter dem Banne des Hakenkreuzes stehen, jene Arbeit der Aufklärung verrichten, zu der die Führer der Hitler-Bewegung nicht imstande und nicht willens sind. — Wenn hierbei Schmutz und wieder Schmutz aufgedeckt, wenn einer nach dem anderen der Männer, denen zur Stunde noch Millionen in Verblendung nachlaufen und nacheifern, ins helle Rampenlicht gezerrt wird, wenn von der Heldengeste der Retter Deutschlands nichts, aber auch gar nichts übrig bleibt, als **jämmerliche Trümmer niedrigsten Menschentums**, dann liegt dies nicht am bösen Willen des Verfassers, wohl aber an ihnen, die seit Jahr und Tag ihr frevelhaftes Spiel treiben. Dieses Bewußtsein allein, an dem irregeleiteten Teil **seines** Volkes einen Dienst erfüllen zu **müssen**, ist es, das dem Verfasser die Pflicht auferlegt, diese Schanddokumente der Öffentlichkeit zu übergeben und dafür mit seinem Namen einzustehen.

Berlin, im Juli 1931.

Helmut Klotz.

Adolf Hitler

**„Wir sind die Partei der
anständigen Leute!“**

Aumeier, Georg

Herr Aumeier ist Adjutant und Kassenführer der Schutzstaffel in München, nimmt also einen leitenden Posten in der „Garde“ der militärischen Hitler-Partei ein.

Uns interessiert jedoch weniger die Stellung des Herrn Aumeier, als vielmehr die Tatsache, daß er folgende Tradition besitzt:

am 31. März 1921 **drei Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls** (Volksgericht Amberg) und

am 17. Juni 1921 **drei Monate vierzehn Tage Gefängnis wegen Diebstahls** unter Einbeziehung der vorstehenden Strafe (Schöffengericht Amberg).

Berressen, Georg

Herr Berressen ist einer der führenden Nationalsozialisten in Koblenz. Im Jahre 1930 wurde sein Wirken zur „sittlichen Erneuerung“ Deutschlands für kurze Zeit unterbrochen: er erhielt **vierzehn Tage Gefängnis wegen Friedhofsschändung** (er hat — wie das Urteil sagt — „zwischen den Gräbern mit einem Mädchen Geschlechtsverkehr getrieben“).

Brandenburg, Fritz

Herr Brandenburg ist Führer des SA-Sturms V in Bonn am Rhein. Am 24. September 1929 wurde er vom Amtsgericht Mayen zu **einem Monat Gefängnis wegen Unterschlagung** verurteilt. — Brandenburg mußte sein Mandat als völkischer Stadtverordneter in Bonn niederlegen; seine Qualifikation als militärischer Führer der Hitler-Partei wurde jedoch nicht beeinträchtigt: nach wie vor marschiert er an der Spitze seiner Horde!

Braun, Wilhelm

Herr Braun war bis vor kurzem nationalsozialistischer Stadtverordneter in Leipzig. Für die führende Rolle, die er auch heute noch in der Hitler-Bewegung ausübt, ist symptomatisch, daß er im Oktober 1930 **wegen schweren Betrugs, Unterschlagung, Urkundenfälschung und Untreue** vom Schöffengericht in Leipzig unter Versagung mildernder Umstände zu **zwei Jahren Gefängnis** verurteilt wurde.

Straferschwerend kam hinzu, daß Braun sich seine Opfer vor allem unter den Aermsten der Armen gesucht hatte: er betrog

einen pensionierten Postbeamten um 1900 Mk., eine alte Händlerin um 475 Mk., eine Kontoristin um 1000 Mk., wie sich bei der Gerichtsverhandlung ergab.

Engel, Karl

Herr Engel, Stargard in Pommern, wurde im Jahre 1922 wegen schweren **Sittlichkeitsverbrechens zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt**. Nach seiner vorzeitigen Entlassung im Jahre 1929 spielte er eine **führende Rolle** in der Ortsgruppe Stargard der Hitler-Partei — bis er Ende 1930 erneut wegen **Sittlichkeitsverbrechens, begangen an seiner eigenen achtjährigen Tochter**, in Haft genommen wurde!

von Fichte, Werner

Herr von Fichte ist Osaf-Stellvertreter für Düsseldorf. Dessen seitheriger persönlicher Adjutant, B ä ß l e r - Düsseldorf, ist vor kurzem aus der Hitler-Partei ausgetreten mit der Begründung, daß er die **Korruption**, die in der NSDAP herrsche, nicht mehr mitmachen könne. Hierfür wurde er nachträglich mit dem „Ausschluß“ bestraft.

Herr B ä ß l e r erklärt nunmehr unter anderem („Fränkische Tagespost“ vom 4. Juli 1931), daß er von seinem Vorgesetzten von Fichte einmal nach einer Sektreise durch verschiedene Weindien den **„dienstlichen Befehl erhalten“ habe, „mit von Fichte in einem Bett zu schlafen“**. Doch als Fichte „handgreiflich“ werden wollte, habe er das Hotel verlassen und die Angelegenheit gemeldet — **ohne daß jedoch bisher irgend etwas gegen Fichte unternommen worden wäre**.

Focke, Dr.

Herr Focke ist — **noch heute** — führender Nationalsozialist in Beeskow (Brandenburg). Unter Ausnutzung der Abhängigkeitsstellung mißbrauchte er ein bei ihm tätiges 17jähriges Mädchen und ließ durch einen befreundeten Arzt — den **Vorsitzenden**, der Ortsgruppe Beeskow der Hitler-Partei, namens Dr. Kempf! — die Folgen seiner Intimitäten beseitigen. Herr Focke wurde im Oktober 1929 zu **acht Monaten drei Wochen Gefängnis** verurteilt; und — bezeichnend genug! — bei der Gerichtsverhandlung veranlaßte er das Mädchen zu einer **falschen eidesstattlichen Versicherung**, brachte sie damit an den Rand des Zuchthauses!

Goebbels, Dr. Josef

Herr Goebbels, Gauleiter für Berlin und Reichstagsabgeordneter, ist unrühmlich bekannt geworden durch seinen „Hindenburg-Prozeß“. Bei der Verhandlung hat er behauptet, er habe für Hindenburg vierzehn Tage lang in belgischen Gefängnissen gebrummt und sei dort mit Reitpeitschen



traktiert worden; die Nachprüfung der Tatsachen ergab jedoch das Gegenteil, so daß Goebbels von einer Berliner nationalsozialistischen Zeitung hierfür **d r e i z e h n m a l** als

„abgefeimter Lügner“

bezeichnet worden ist, — **ohne in der Lage zu sein, klagbar vorzugehen oder auch nur zu dementieren.**

Nicht minder symptomatisch für Herrn Goebbels und sein krankhaftes Geltungsbedürfnis ist das „Selbst-Attentat“ mit harmlosen Feuerwerksfröschen; seine eigenen Leute behaupten und bieten den Beweis dafür an, daß dieses „Attentat“ von Herrn Goebbels **eigenhändig in Regie gesetzt**

worden ist, um der staunenden Mitwelt zu zeigen, wie „verhaßt“ er bei den Gegnern ist, oder um — wie andere sagen — sein reichlich ramponiertes „Märtyrertum“ wieder gebührend in Schuß zu bringen.

Wert, der Nachwelt erhalten zu bleiben, ist schließlich die Tatsache, daß Herr Goebbels an dem einen Tage sich schriftlich verpflichtet, bei der — ins Wasser gefallenen — Nazi-Sportveranstaltung im Berliner Stadion (Juni 1931) schwarz-rot-gold zu flaggen, und anderntags sich „selbst dementiert“!

Göbelhardt, Konrad

Herr Göbelhardt ist Führer der SA. in Jesberg bei Fritzlar. Er wurde im Dezember 1930 zu **einem Jahr Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechens an einigen minderjährigen Mädchen** verurteilt.

Gruber, Kurt

Herr Gruber in Plauen (Vogtland) und München ist (oder war?) Reichsführer der Hitler-Jugendbewegung. Ueber diesen Herrn veröffentlicht — unwidersprochen! — der langjährige Geschäftsführer der Reichsleitung derselben Hitler-Jugend, Karl Kroll, Essen a. d. Ruhr, folgende eidesstattliche Erklärungen:

1. Im Jahre 1929 wollte Gruber in zehn aufeinanderfolgenden Versammlungen der Hitler-Jugend im Ruhrgebiet sprechen; er verlangte pro Abend ein Honorar von 30 Reichsmark. Da jedoch die meisten Jugendgruppen außerstande waren, diesen Betrag aufzutreiben und Gruber es sowohl ablehnte, mit einem kleineren Honorar zufrieden zu sein, als auch das Risiko einer „Beteiligung am Ueberschuß“ zu tragen, mußte die Propagandareise „wegen Erkrankung“ des Herrn Gruber unterbleiben.
2. Ein Parteifreund des Herrn Gruber ersuchte diesen, der im Nebenberuf Referendar war, um seine Vertretung in einer Mietstreitsache. Gruber lehnte die Uebernahme des Mandats jedoch ab mit der Begründung, er, Gruber, wäre ein Idiot, wenn er einen Mieter vor Gericht vertreten würde, da sein Vater doch selbst Hausbesitzer sei.
3. Den Ueberschuß aus einem von dem rheinischen Gauführer der Hitler-Jugend verfaßten Buch vorenthielt Herr Gruber der Bundeskasse und steckte ihn in seine eigene Tasche.
4. Am 4. Oktober 1930 fand in Plauen eine Totengedenkfeier der Hitler-Partei statt, an der sich auch die Jugend offiziell

beteiligte. Gruber lehnte sein Erscheinen jedoch ab und saß während der Feier in seiner Stammkneipe, dem „Hotel Sedan“, und bezechte sich mit einigen Freunden.

5. In einem Schreiben eines Angestellten des Büros des Herrn Gruber an die Reichsleitung der NSDAP. (Untersuchungsausschuß) wurde Gruber als „minderwertiger Mensch“, als „unehrlich und verlogen“, als „Defraudant und Fälscher“, als „Lügner und Betrüger“ bezeichnet — ohne daß Herr Gruber auch nur den Versuch unternommen hätte, etwas dagegen zu unternehmen.

Heines, Edmund

Herr Heines ist Fememörder und nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter. — Im Jahre 1920 wurde in einer der Roßbach-Organisationen „herumgesprochen“, der Landarbeiter Willy Schmidt „beabsichtige einen Waffentransport an die preußische Polizei zu verraten“. Dieses vage Gerücht, das, wie sich später herausstellte, jeder Grundlage entbehrt hat, genügte, daß Schmidt von einer unter dem Befehl des Naziführers stehenden Gruppe Abenteurer verhaftet, verschleppt und — im Dunkel der Nacht — von Heines eigenhändig gemordet wurde:

„Heines preßte dem Schmidt die Pistole ins Gesicht und drückte zweimal los“,

so sagt das Protokoll.

Es vergingen Jahre, bis durch den Verrat der eigenen Spießgesellen Licht in das Dunkel eines der widerlichsten Kapitel der Nachkriegszeit kam; die Heines und Genossen wurden vor das Schwurgericht in Stettin zitiert und versuchten — wie nicht anders zu erwarten war! — sich herauszulügen. Die Verhandlung aber ergab mit aller Eindeutigkeit, daß der von Heines Ermordete nicht im geringsten des „Verrats“ (an die preußische Polizei!!!) verdächtig gewesen war, daß die Mordtat vielmehr ohne jede Prüfung der Umstände und nur aufs Geratewohl geschehen ist. Gegen Heines wurde wegen Mordes die Todesstrafe beantragt, das Gericht jedoch begnügte sich in unverständlicher und unbegründeter Milde mit einer **Gefängnisstrafe von fünf Jahren**, obwohl die Tatsache des „kaltblütigen Abschlachten seines Unschuldigen“ feststand und festgestellt wurde.

Im übrigen hat die Hitler-Partei, die heute das Loblied des Heines in den höchsten Tönen singt und ihn am 14. September 1930 zum Reichstagsabgeordneten erkoren hat, einmal eine andere Meinung über Herrn Heines gehabt: unmittelbar nach

dem Stettiner Urteil, am 31. Mai 1927, wird im „Völkischen Beobachter“ bekanntgegeben, daß der

Mörder Heines aus der NSDAP. ausgeschlossen
worden ist!

Hinkel, Hans

Herr Hinkel ist Verlagsdirektor beim „Angriff“ in Berlin und seit dem 14. September 1930 Reichstagsabgeordneter der Hitler-Partei.

Bis zum Sommer 1930 war Hinkel — der nicht so sehr Politiker ist, als vielmehr der sehr skrupellose Mann einer sehr ehrgeizigen und sehr reichen Frau — Teilhaber des Otto Straßerschen Kampf-Verlages und entschlossen, die Aktion der Sezessionisten mitzumachen, falls „Otto Straßer in der Lage wäre, ihm die nötigen Sicherheiten zu bieten“. In dieses Dilemma griff Hitler mit geschickter Hand ein: um Hinkel zu binden, offerierte er ihm ein Mandat auf der Reichsliste der NSDAP.; Hinkel akzeptierte, verließ seine bisherigen Freunde und zog in den Reichstag ein.

Als im April 1931 erneut berechnete Zweifel über die Haltung des Ehrgeizlings entstanden, als mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß sich Hinkel — unterstützt durch das Geld seiner Frau! — auf die Seite der Stennesen schlagen und deren Vereinigung mit Otto Straßer organisieren könne, da griff Hitler zum zweiten Male ein: er ernannte Hinkel kurzerhand zum Verlagsdirektor des „Angriff“.

Herr Hinkel ist avanciert! Und er begibt sich mit Stolz in das Rampenlicht der Öffentlichkeit, wenn es gilt, Hitlersche Geburtstage zu feiern oder „in Sozialismus zu machen“. Und dieser Sozialismus des Herrn Hinkel ist es, der uns interessiert:

Herr Hinkel hat — wogegen an sich durchaus nichts einzuwenden wäre — ein uneheliches Kind, Hans Vetter, das am 3. Februar 1919 in Rheingönheim geboren und in Oppau (Rheinpfalz) aufgezogen wurde. Die Mutter des Kindes, eine frühere Hausangestellte, hat sich inzwischen verheiratet und lebt in Frankfurt am Main unter den dürftigsten Verhältnissen; die Pflegemutter, Witwe Clomann, zusammen mit dem Kinde in Oppau.

In echt nationalsozialistischer Art („Herrenmoral!“) hatte Hinkel es ursprünglich abgelehnt, für sein Kind zu sorgen; er hat durch das Amtsgericht Alt-Oetting (Oberbayern) verurteilt werden müssen (am 5. Januar 1926, also 7 Jahre nach der Geburt des Kindes!) allmonatlich den bescheidenen Betrag von 30 Mk. zu zahlen. Doch Herr Hinkel verstand es nach wie vor in meisterhafter Weise,

sich um die Verantwortung zu drücken; er bezahlte nichts und mußte am 15. Januar 1926 z w a n g s v o l l s t r e c k t werden. Diese Zwangsvollstreckungen wurden in der Folgezeit laufend durchgeführt; bis 1929 war Herr H i n k e l stets im Rückstand.

Die Mahnungen der Behörden, die sich des Kindes annehmen mußten, die flehentlichen Hilferufe der Mutter und Pflegemutter seines Kindes ließen ihn, der inzwischen r e i c h e r V i l l e n b e s i t z e r in Lehnitz geworden war, kalt und stumm. Erst als die Mutter in ihrer Herzensnot mit gerichtlichem Vorgehen drohen mußte, bequeme er sich wieder zur Zahlung der für ihn völlig unbedeutenden Summe. —

Der Erfolg war e n t s p r e c h e n d : das Kind des Herrn H i n k e l verkümmerte mehr und mehr und kam wegen Unternahrung **in Erholungsfürsorge.** —

Auf die mannigfachen Hilferufe der Mutter reagierte Herr Hinkel nicht im geringsten — er wollte mit seinem Kinde nichts zu tun haben. — Doch einmal, es war am Geburtstage Bismarcks!, schien es, als ob er eine lichte Stunde haben sollte. Er schrieb folgenden Brief an das Bürgermeisteramt in Oppau:

Hans H. Hinkel

BERLIN, 1. April 1930

An das Bürgermeisteramt O p p a u
Rheinpfalz

Betr. Pflegekind Hans Vetter (Clomann)

In Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage des Bürgermeister Amtes Oppau teile ich Folgendes mit:

Grundsätzlich bin ich bereit, für das Kind Hans Vetter jährlich für die Beschaffung eines Anzuges und eines Paar Schuher Sorge zu tragen. Ich werde zur Aufbringung des Genannten dem Bürgermeisteramt Oppau mit der Mai-Rate den Betrag von Mk. 20.- und mit der Juni-Rate den Restbetrag von Mk. 25.- überweisen. Eine raschere Leistung dieser Beträge ist mir auf Grund meiner Einkommensverhältnisse nicht möglich.

H o c h s c h t e n d !

Hans Hinkel.

Dieser Brief jedoch, den wir im Original wiedergeben, erreichte seinen Empfänger nicht; kaum war er unterschrieben, da bereute Herr Hinkel den letzten kümmerlichen Rest von

Menschlichkeit und Verantwortungsbewußtsein, der sich in ihm fühlbar zu machen versucht hatte: der Brief versank in den Tiefen seines Schreibtisches. — Im übrigen blieb es das Geheimnis Hinkels, wie die arme Mutter seines Kindes mit 45 Reichsmark einen Jahresanzug und ein paar Schuhe hätte im besten Falle kaufen können. —

Das ist der „Sozialismus“ des reichen Villenbesitzers in Lehnitz, des Mannes einer reichen Frau, des Goebbels'schen Verlagsdirektors, der zu allem Ueberfluß noch die Diäten eines Reichstagsabgeordneten und die Spesen eines nationalsozialistischen Agitators bezieht. —

„Meine Verhältnisse gestatten mir nicht!“

Hinkler, Paul

Herr Hinkler war bis vor kurzem Gauleiter der Nationalsozialisten in Halle-Merseburg, wurde im April 1931 jedoch plötzlich nach München versetzt. Seit den Septemberwahlen 1930 gehört er dem Reichstag an.

Bald nach seinem Verschwinden aus Halle ging durch die nationalsozialistische Presse folgende Bekanntmachung:

„Die Beurlaubung des Pg. Hinkler von seinem Posten als Gauleiter von Halle-Merseburg und sein Eintritt in den direkten Dienst der Reichsleitung wird, wie alles, von der gegnerischen Presse verdächtigt und mit verleumderischen Behauptungen glossiert. Alle diese Lügen erhalten ihre beste Widerlegung durch den Dank, den der Führer Adolf Hitler dem Pg. Hinkler für seine bisher geleistete Tätigkeit ausgesprochen hat. Pg. Hinkler steht als tadelloser Ehrenmann so turmhoch über diesen Verleumdern, daß jedes weitere Wort einer Rechtfertigung nur eine Herabsetzung, ja Verletzung seiner Ehre wäre.

Für die Parteileitung im Auftrage des Führers:
gez.: Bouhler.“

Wir fürchten, daß auch diese parteiamtliche Ehrenerklärung dem Herrn Hinkler nichts nützen wird. Denn dem „tadellosen Ehrenmann“ sind nicht etwa von Gegnern der NSDAP., sondern von eigenen Parteigenossen mehrfach Fälle der Denunziation, des Verrats von Parteigeheimnissen, der Verletzung des Pressegeheimnisses zuungunsten eigener Leute, des Betruges, des Mißbrauchs von amtlichen Geldmitteln zu persönlichen Zwecken vorgeworfen und auch nachgewiesen worden, so daß Hinkler's Stellung im Gau Halle-Merseburg nicht mehr haltbar war. Das, nichts anderes, war der Grund für seine Abberufung; im übrigen kennt außer ihm selbst und seinen Kreaturen niemand im Gau die „größten Verdienste“ des Herrn Hinkler.

Wir greifen aus dem „Akt Hinkler“ willkürlich einige Fälle heraus:

1. Ein im Leunawerk beschäftigtes Mitglied der NSDAP. hat in seinem Betriebe für die Nazis Propaganda gemacht und über verschiedene Angelegenheiten des Werkes in der nationalsozialistischen Presse berichtet. Diese Aufsätze wurden über die zuständige Gauleitung, also über Herrn Hinkler, eingereicht. — Hinkler hatte, wie es in solchen Fällen selbstverständlich ist, dem Artikelschreiber volle Diskretion zugesichert. Diese Diskretion hat Hinkler nicht gehalten: der Werksleitung gab er auf Anfrage den Namen des Verfassers, von dem er wußte, daß er dem Leunawerk angehört, preis. Und die Folge war, daß der Parteigenosse des „tadellosen Ehrenmannes“ Hinkler von seinem Posten sofort abgelöst und in eine minder bezahlte Stellung zurückversetzt wurde. —

2. Hinkler hatte die Gewohnheit, sich sein Rednerhonorar für Versammlungen im voraus zahlen zu lassen; er hatte ferner die Gewohnheit, nur einen kleinen Teil der vereinbarten Vorträge zu halten, das pränumerando eingezahlte Geld zahlte er jedoch in keinem Falle zurück.

3. In Nordhausen am Harz wurde in den Kreisen der NSDAP. für ein zu errichtendes Schlageter-Denkmal etwa 400 Reichsmark gesammelt und auf einer Bank auf Sperrkonto angelegt. Dieses Geld hob der „tadellose Ehrenmann“ Hinkler ab und entzog es dem vereinbarten Zweck. —

4. Hinkler hat sich von der Frauengruppe der Nationalsozialisten in Halle Geld geliehen; trotz mehrmaliger Mahnung und trotz Androhung eines Prozesses hat er bis heute nichts zurückbezahlt.

5. Hinkler behauptet, er sei auf Grund seiner politischen Haltung von seinem Amt als Lehrer entfernt worden. Diese Behauptung hat sich als völlig unwahr erwiesen; die Regierung von Merseburg erklärt:

„Hinkler ist nicht wegen seiner politischen Tätigkeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erfolgte mit seiner Zustimmung, nachdem er selbst sie mit Schreiben vom 7. Februar 1925 beantragt hatte, wegen seiner mangelhaften dienstlichen Leistungen, auch wegen verschiedener dienstlicher Verfehlungen, die verschiedene Ordnungsstrafen notwendig gemacht hatten, wobei auf seine, mit seiner Kriegsbeschädigung zusammenhängende neurasthenische Veranlagung als strafmildernder Umstand Rücksicht genommen war.

Das politische Gebiet berührt nur eine der fünf erteilten Ordnungsstrafen; er hatte sich in beleidigender Weise über die Reichsregierung geäußert. Durch Verfügung vom 22. Juni

1925 ist ihm eröffnet worden, daß er nach amtsärztlichem Gutachten als dauernd dienstunfähig anzusehen ist und daß deshalb die Notwendigkeit seiner Versetzung in den endgültigen Ruhestand vorliegt. Das zufolge seiner Einwendungen eingesetzte Zwangspensionierungsverfahren endete mit dem sich auf das fachärztliche Gutachten der Universitätsnervenklinik in Halle an der Saale stützenden Beschluß vom 11. April 1926. Die dagegen eingelegte Beschwerde des Hinkler hat der Oberpräsident als unbegründet zurückgewiesen."

6. Wie seine eigenen Leute über ihn denken, geht aus einem Schreiben des Grafen Helldorf, dem Führer der früheren Deutschvölkischen in Halle-Merseburg, hervor. Helldorf erklärt über Hinkler:

"Ich glaube nicht, daß es sehr lohnend ist gegen Leute von Hinklers Geistesverfassung zu kämpfen. An Gemeinheit und Verlogenheit sind sie jedenfalls immer überlegen."

* * *

Den „Mann mit dem Jagdschein“ nennen sie ihn in Halle. —

Hitler, Adolf

Herr Hitler ist „Führer“ der Nationalsozialistischen Partei. Wie er sein Amt auffaßt, das hat er bei mehrfachen Gelegenheiten ausgesprochen:

„ICH muß jetzt endlich an die Macht, weil ICH vierzig Jahre alt bin. . .“

„Wer nicht mit MIR gehen will, der mag MEINE Kokarde und MEINE Fahne ablegen“ (Angriff Nr. 70 vom 4. April 1931).

„ICH bin Euer Führer kraft MEINER eigenen Leistung. . . . Heute befehle ICH und ICH erwarte nun von den anderen, daß sie MIR gehorchen. . .“ („Völkischer Beobachter“ vom 11. und 14. April 1931).

„Wenn ICH es nicht bin, der Deutschland rettet, dann soll Deutschland zum Teufel gehen!“ (im Gefängnis zu Landsberg im Januar 1924).

* * *

Im Reichswehrprozeß in Leipzig (1930) hat Hitler die „Legalität“ seiner Partei beschworen; dieser Eid ist in einem Großteil der deutschen Presse fortlaufend als „bewußter Falscheid“ gebrandmarkt worden, ohne daß Herr Hitler es gewagt hätte, sich zur Wehr zu setzen.

Im Eden-Hotel-Prozeß vor dem Berliner Schwurgericht (Mai 1931) hat Hitler zum zweiten Male seine „Legalität“ be-

schworen; wegen eines Teiles seiner Aussagen ist indessen gegen ihn das **Meineidsverfahren** durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet worden.

* * *

Hitler hat schon einmal die „Legalität“ beschworen: im Herbst 1923. — Es hat nach den Berichten der Bayerischen Staatsregierung am 8. November 1923 folgende Unterredung, die durch Hitlers Rechtsanwalt im Münchener Prozeß nicht nur inhaltlich, sondern auch wörtlich bestätigt wurde, stattgefunden:

Oberst Seisser: „Herr Hitler, Sie haben Ihr feierliches und eidliches Versprechen, keinen Putsch zu machen, gebrochen!“

Adolf Hitler: „Ja, das habe ich gebrochen!“

Wir weisen überdies auf die beschlagnahmte Schrift des Münchener Staatsrechtslehrers Karl Rothenbücher „Der Fall Kahr“, 1924, Seite 11.

Es erklärt ferner die Bayerische Regierung („Der Oberbayer“ vom 16./17. November 1923):

„Hitler und Ludendorff haben wiederholt, und zwar noch am Nachmittag des 8. November 1923, und vor Zeugen, dem General von Lossow und dem Obersten von Seisser gegenüber und ohne Zwang versichert, daß sie nichts unternehmen werden, ohne die genannten Herren vorher in Kenntnis gesetzt zu haben.“ (Vgl. auch: Rothenbücher, Der Fall Kahr, 1924, Seite 35.)

Wir stellen fest: Hitler hat sein Wort, das er mehrmals und ohne Zwang gegeben hat, **gebrochen**. Doch in Leipzig ließ ihn ein hohes Reichsgericht, nachdem er auf diese Vorgänge vom November 1923 aufmerksam gemacht worden war, schwören:

„es hat damals ein Zwang vorgelegen, der nicht Hitlers Wunsch entsprochen hat.“

Wir registrieren: auch **dieser Eid Hitlers in Leipzig war ein Falsch eid**.

Hitler schwört in Moabit, seit 1925 herrsche in der NSDAP. der neue, der „legale“ Kurs. Wir stellen fest: Ende November 1929 hat Hitler in einer Rede im historischen Bürgerbräukeller — nach dem Bericht seines eigenen Blattes, des „Völkischen Beobachters“ — folgendes gesagt:

„Ich glaube gar nicht an die Bedeutung der Wahlen, glaube gar nicht, daß, wie die anderen immer wieder versichern, an solchen Tagen das Schicksal der Nation entschieden wird . . . Man staunt eigentlich, daß sich immer wieder Leute finden, die zur Urne gehen. Und wenn wir Nationalsozialisten trotzdem auch den Weg der

Wahlbeteiligung beschreiten, dann **nur deshalb**, weil wir heute einen anderen Weg leider **nicht** gehen können, um nicht sofort dem stärksten staatlichen Terror zu verfallen... Wir sind davon überzeugt, daß jedes Wahlergebnis nur Maßstab ist, an dem man messen kann, wie weit die Bewegung gewachsen ist . . ."

Das aber heißt nicht mehr und nicht weniger als: weil uns Nationalsozialisten auf dem Weg des November 1923 der „stärkste staatliche Terror“ droht, müssen wir „heute leider“ den Willen zur Demokratie vortäuschen. Wir tun dies aber nicht aus Ueberzeugung und nur so lange, als die Gefahren des anderen Weges uns akut erscheinen.

Hitler bekennt hiermit in eindeutiger Weise, daß für ihn die **Demokratie nur eine Plattform bedeutet für die ungestörte Vorbereitung zu neuen Gewalttaten**. In Leipzig und in Moabit aber beschwört er das Gegenteil. Wir stellen fest: auch diese Eide des Herrn Hitler waren **Falscheide, bewußte Falscheide!**

Im übrigen: der Nationalsozialismus will nach seinem eigenen Programm nie Mehrheit werden. Im amtlichen Programm der Partei schreibt Alfred Rosenberg („Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP.“, erste Auflage, Seite 10): „Die Zahl unserer Kämpfer ist zunächst gering und soll auch nie (von Rosenberg gesperrt!) die Mehrheit des Volkes ausmachen.“ — Das aber ist das **programmatische Bekenntnis der Hitler-Partei zur Illegalität!**

* * *

Hitler beschwört im Mai 1931 die „Legalität“ seiner Partei. Vier Wochen später aber schreibt er im „Völkischen Beobachter“ (Nr. 169 vom 18. Juni 1931):

„Wir stellen zum wiederholten Male fest, daß im demokratischen System die ehrliche Ueberzeugung und aufrichtige Gesinnung vogelfrei ist. Deshalb **fort mit diesem System!!!**“

Holtz, Emil

Herr Holtz war bis Oktober 1930 Gauleiter der Nationalsozialisten für Brandenburg und Mitglied des Reichstags. — Im Oktober 1930 wurde gegen Holtz, der in seinem Zivilberuf Studienrat war, ein staatsanwaltliches Verfahren wegen **Sittlichkeitsverbrechen** eingeleitet, am 6. März 1931 verurteilte ihn das Schöffengericht Berlin-Mitte zu **sechs Monaten Gefängnis**; in sechs Fällen galt das Sittlichkeitsdelikt als erwiesen.

Herr Holtz mußte sein Reichstagsmandat niederlegen; der „Völkische Beobachter“ aber widmete ihm folgenden ehrenvollen Nachruf: (Nr. 254/30.)

„Bekanntmachung:

Der Gauleiter von Brandenburg, Emil Holtz, hat wegen schwerer Erkrankung (?) um Enthebung von seinem Posten gebeten. Ich genehmige hiermit dieses Gesuch, indem ich Pg. Holtz meine Anerkennung für die der Bewegung geleistete Arbeit (auf sittlichem Gebiet?) ausspreche. Mit der Leitung des Gaues wird bis auf weiteres kommissarisch der Pg. Dr. Schlange, Potsdam, beauftragt. gez.: Adolf Hitler”
So macht man's!

H u g e n b e c k

Herr H u g e n b e c k ist Geschäftsführer der Nationalsozialisten in Ahlen. Er organisierte im Januar 1931 einen Raubüberfall „auf sich selbst“ und vernichtete bei dieser Gelegenheit die sämtlichen ihm anvertrauten Kassenbücher, Belege usw. — Wegen Unterschlagung wurde er zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. —

J e n k e , E r n s t

Herr J e n k e ist Leiter des Bezirks Schlesien-Ost für die Hitler-Partei und zierte seit dem 14. September 1930 den Reichstag.

Er ist unrühmlich bekannt geworden und verdient als besonderes Charakteristikum der Hitler-Partei der Nachwelt erhalten zu bleiben wegen folgenden Vorganges: in einer öffentlichen Versammlung in Hannover im März 1931 erklärte er („Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung“ Nr. 42 vom 14. April 1931) unter Hinweis auf die überwachenden Polizeibeamten:

„Wenn Du Dich nicht bald umstellst, dann wirst Du es zu spüren bekommen, wenn wir an der Macht sind. . . . Blut soll zwar nicht fließen, aber aufgehängt wird. Auch für Dich ist dann ein Platz frei, wo Du hängen wirst, u n d z w a r w i r s t Du s o l a n g e h ä n g e n , b i s Du a m S t r i c k v e r t r o c k n e n o d e r a b f a u l e n w i r s t!“

K a u f m a n n , K a r l

Herr Kaufmann — seit 1928 preußischer Landtagsabgeordneter, seit 1930 Mitglied des Reichstags — hat ein bewegtes politisches Leben hinter sich: Er startete in Elberfeld als Gauleiter der Nationalsozialisten, mußte jedoch bald und aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, verschwinden, fiel die Treppe hinauf — obwohl er längst reif war, kassiert zu werden —, wurde Gauleiter in Hamburg, gilt jedoch auch dort schon als „abgemeldet“. —

Wessen Geistes Kind Herr Kaufmann ist und — vor allem — wie seine eigene Partei über ihn denkt, geht mit dankenswerter Klarheit aus dem nachstehenden Dokument hervor:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei, U.S.A.- Bezirk Bergisch Land/Niederrhein

Postcheck-Konto Köln 57754
Felix Overdick, Düsseldorf

Februar 60928

Remscheid,

~~VERSELT~~ des 22. Juli 19 29.
~~Handpost 30 (Geld)~~
~~Handpost 30 (Geld)~~
~~Handpost 30 (Geld)~~
Ahorntstrasse 1.

Betrifft: Sache Günther/Kaufmann.

I. Vorgang: Als im Frühjahr 1922 Pg. Koch gegen den Geleiter Kaufmann heftige Angriffe wegen der Geschäftsführung und Pflichtauf-fassung (Kessenführung etc.) erheben musste, hatte Pg. Günther in Elberfeld eine Unterredung mit Kaufmann, in welcher Kaufmann, um Günther für sich zu stimmen, den Vorwurf des Ehebruchs gegen die Gattin Kochs erhob. -

Günther machte Koch pflichtgemäss davon Mitteilung. Koch stellte Kaufmann zur Rede. Kaufmann stritt unter Ehrenwort ab, irgend eine Äusserung über die Gattin Kochs getan zu haben. Vielmehr beauftragte er sogar Koch, Günther mitzuteilen: " Er sei wegen dieser aus der Luft gegriffenen Behauptung ein Lump."

Günther forderte Kaufmann, Kartellträger cand. jur. Windgassen. Kaufmann nahm Forderung an. Ein gemischtes Ehrengericht (Dtach. Burschenschaftler und Mitglieder der N.S.D.A.P.), welches am 23. Dezember 1928 zusammentrat, konnte, da von seiten des Pg. Günther ein Beisitzer entschuldigt im Erscheinen verhindert war, nicht zum Spruche schreiten. Einen nochmaligen Zusammentritt des Ehren-gerichtes verhinderte Kaufmann mit der bequemen Bemerkung: " Er könne nicht nochmal seine Beisitzer auffordern, zum Ehren-gerichte zu kommen. Für ihn sei die Sache erledigt, und er wei- gere sich, sich zu irgendeiner Genugtung bereit zu finden."

Abgesehen davon, dass dieses Verhalten Kaufmanns nach dem Ehren- kodex sämtlicher nationalen Bewegungen eine totale Unmöglich- keit darstellt, dass weiterhin seitens der Beisitzer des Pg. Günth. durch deren Organ, der Deutschen Burschenschaft, eine Reichs- infamierung Kaufmanns (Schwarze Liste der Infamierten) bei fort- gesetzter Weigerung sofort und einfach durchgeführt werden konn- te, legte jedoch der Pg. Günther vor einem Ehrengerichte nicht so grossen Wert auf Erreichung der Genugtung, als vielmehr auf endgültige Feststellung der Tatsache: der Satisfaktionsun- fähigt d. h. der Unhonorigkeit Kaufmanns. Pg. Günther spricht Kaufmann aus folgenden Gründen die Honorigkeit, die man einem jedem dtach. Manne zu zollen hat, ab:

1. Kaufmann hat 8 Jahre lang seinem grossen politischen Bekennten- kreis wahrheitswidrig vorgelogen, er sei alter Frontsoldat.
2. Um diese Lüge glaubhaft zu machen, hat er sowohl mit dem EK II als auch mit dem Offizierflieger-Beobachtungszeichen Ordens- schwindel getrieben und diese Auszeichnungen, deren letzteres nur für Tapferkeit vor dem Feinde verliehen wurde, getragen. Dieses bis in die letzten Jahre hinein. (Anlage-Uraunde)
3. Pg. Kaufmann nahm anlässlich der Wahlen Nov.-Des. 1924 in seinem Fami- lienstammbuch eine Urkundenfälschung vor, um dadurch ein Jahr älter zu sein und sich hierdurch das passive Wahlrecht zu erschleichen. Zeuge hierfür: Der Bruder Alfred Kaufmann, z. Zt. München-Hohenzollern- strasse. Es liegt hier schwere Urkundenfälschung nach § 267 Abs. 2 BGB vor. Dieser § besagt: Wer in rechtswidriger Absicht zum Zwecke der Täuschung inländische öffentl. Urk. verfälscht und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch macht, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft.
4. Kaufmann gab sowohl dem Pg. Veller wie auch dem Pg. Koch eine ehrenwört- liche Versicherung ab, die sich späterhin als 4 unwahr herausstellte (Aussagen, Urkunden wie Feststellungen seitens Major Busch selbst).
5. Kaufmann hat in unverantwortlicher Weise die Gattin des Pg. Lutze wie die des Pg. Koch verleumdet und ihnen dadurch die Ehre abgeschnitten. -

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei,

U.S.A. - Bezirk Bergisch Land/Niederrhein.

Postcheck-Konto ~~Einl~~ 67734
Fritz Ovardisch, Düsseldorf

Formul 60928

Remscheid,
~~REMSCHIED~~, den 22. Juli 19 29.
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
Ahornstrasse 1.

Betrifft: Sache Günther/Kaufmann.

5 / II. Ergebnis der Untersuchung: Nach Durchsicht und Kenntnisnahme beigefigter Urkunden kommt der U.S.A. des Bezirks Bergisch Land/Niederrhein in Sachen Günther/Kaufmann zu folgendem Urteil:

1. Pg. Günther hat sich in der Kontroverse Koch/Kaufmann, veranlasst durch Kaufmanns Äusserungen über Kochs Gattin, durchaus loyal und korrekt benommen.
2. Die Aussage des Pg. Günther, dass Kaufmann die Gattin Kochs des Ehebruchs bezichtigt hat, ist durch die Unterlagen (Brief Essen-Veller) als richtig erwiesen.
3. Die Behauptung Kaufmanns über die Ehefrau Koch jedoch durch die Tatsache als Verleumdung entlarvt, dass Kaufmann selbst Koch gegenüber bei Zufeststellung seinen Vorwurf gegen die Frau Koch nicht nur nicht aufrecht erhielt, sondern sogar ehrenwörtlich abtritt, diesen Vorwurf jemals gemacht zu haben.
4. Es liegt so auf Grund der Unterlagen, in dieser speziellen Angelegenheit "Frau Koch", ein Ehrenwortbruch des Parteigenossen Kaufmann vor.
5. Die Beleidigung Kaufmanns, Günther sei ein Lump, ist auf Grund der Unterlagen zu Unrecht erfolgt.
6. Ordensschwindel, Urkundenfälschung, doppelter Ehrenwortbruch, a) Brief Veller - b) Angelegenheit Frau Koch, Tatsachen, die durch die Unterlagen für den U.S.A. als erwiesen galten, zwingen letzteren dazu, Kaufmann die Honorarigkeit abzusprechen.
7. Auf Grund der Richtlinien der U.S.A. - R.L. vom Oktober 1928 hat der U.S.A. des Bezirks Bergisch Land/Niederrhein es nicht mehr für nötig erachtet, in Anbetracht der lückenlos vorliegenden Unterlagen und Urkunden den Pg. Kaufmann zu vernehmen und somit von dem ihm lt. U.S.A. - R.L. Richtlinien - Oktober 1928 - zustehenden Recht der Nichtvernehmung Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende des U S A :

Kratz

Wir rufen ferner in sein Gedächtnis zurück den ihm durch Einschreiben zugegangenen und von ihm quittierten und befolgten Brief des „Ring der Flieger e. V.“, Ortsgruppe Elberfeld, vom 29. November 1928:

„Wie uns mitgeteilt wird, tragen Sie unbefugt das Fliegerabzeichen. Wir weisen Sie darauf hin, daß Sie sich durch dieses unbefugte Tragen des Abzeichens strafbar machen und fordern Sie hiermit auf, unverzüglich das Abzeichen abzugeben und uns auszuhändigen, andernfalls wir gegen Sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorgehen werden.

RING DER FLIEGER e. V.

gez.: Weeth, Vorsitzender.

gez.: Dr. Rososchaki, Schriftführer.“

Und wir erinnern ihn schließlich an folgende eidesstattliche Erklärung des früheren Ortsgruppenleiters von Barmen, heutigen Reichstagsabgeordneten der Nazis, W. Veller vom 22. Juli 1929, gegeben an den Vorsitzenden des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses des Bezirks Remscheid, Herrn Rektor Kratz:

„Auf Ihre Aufforderung, mich wegen des Vorfalles in Werden über den Pg. Kaufmann, Elberfeld, zu äußern, gebe ich hiermit folgende eidesstattliche Versicherung ab: Der Pg. Kaufmann hat mir auf der Sonnenwendfeier in Werden im Anfang des vorigen Jahres erklärt, daß die gegen ihn von Pg. Koch (Gauleiter Ostpreußen) erhobenen Vorwürfe, er habe sein Geburtsdatum gefälscht und unberechtigterweise Orden und Ehrenzeichen getragen, nicht wahr seien. Zur Bekräftigung seiner Erklärung gab Kaufmann mir damals sein Ehrenwort. Auf Grund dieses Ehrenwortes erfuhr mein bis dahin gutes Verhältnis zu dem Pg. Koch eine Trübung, bis später die Wahrheit an den Tag kam. Ueber die Aeüßerungen Kaufmanns über die Frau des Pg. Koch kann ich keine Aussagen machen, da mich Kaufmann durch Abnahme meines Ehrenwortes zum Schweigen verpflichtet hat (!). Wegen dieser Angelegenheiten existiert für mich kein Pg. Kaufmann mehr.

Heil!

gez.: W. Veller,

Staf. XV und Ortsgruppenleiter Barmen.“

* * *

Gegen Kaufmann ist das staatsanwaltschaftliche Verfahren wegen schwerer Urkundenfälschung eingeleitet. —

Killinger, Manfred von

Herr von Killinger ist Führer der militärischen NSDAP. für Sachsen und zielt den sächsischen Landtag. Ueber die Art und den Charakter seiner Vergangenheit berichtet er in seinen Lebenserinnerungen: „Ernstes und Heiteres aus dem Putschleben“ unter anderem folgendes:

„Ich gehe nach dem Gefangenzimmer. Mal sehen, was da los ist. Die meisten waren kleinlaut. — Ein Weibsbild wird mir vorgeführt. Das typische Schwabinger Malweibchen. Kurzes, strähniges Haar, verlotterter Anzug, freches, sinnliches Gesicht, wüste Augenringe. „Was ist mit der los?“ ... Bolschewikin. ... Ich sage kurz: „Fahrerpeitsche, dann laufen lassen!“ — Zwei Mann packen sie. Sie will beißen. Eine Maulschelle bringt sie zur Raison. Im Hofe wird sie über die Wagendeichsel gelegt und so lange mit Fahrerpeitschen bearbeitet, bis kein weißer Fleck mehr auf ihrer Rückseite war. „Die spuckt keinen Brigadier mehr an. Jetzt wird sie erst mal drei Wochen auf dem Bauche liegen,“ sagt mein Feldwebel Herrmann. ...“

* * *

Im übrigen vollzog sich der Beitritt des Herrn Killinger in die Hitler-Partei unter besonderen Umständen, über die der nachstehende Schriftwechsel informiert:

ADOLF HITLER
KANZLEI
MÜNCHEN 13, SCHELLINGSTR. 30
FERNRUF 280 31 UND 287 31 (NERT)
POSTSCHREIBKONTO MÜNCHEN 11848

MÜNCHEN, den 14. November 28

AA

O s a f

Auf Grund meines Einblickes in die Akten über die Angriffe des Kapitänleutnants von Killinger gegen Kapitänleutnant von Mücke habe ich die Überzeugung erhalten, dass der von Kapitänleutnant von Killinger dem (Oberkommando) zur Verfügung gestellte Brief vom *Prof. Kogel* in keiner Weise geeignet ist, die dem Kapitänleutnant von Mücke einst zugefügten schwersten Beleidigungen aus der Welt zu schaffen. Ich habe keinen Zweifel darüber belassen, dass die Bereinigung dieser Angelegenheit aber die Voraussetzung ist für einen Eintritt des Kapitänleutnants von Killinger in die Partei. Epllt. von Mücke ist seit 6 Jahren Mitglied der Bewegung und darf verlangen, dass ihm, dem damals so schweres Unrecht zugefügt wurde, eine einwandfreie Gemütuung geboten wird.

Ich sehe mich deshalb veranlasst zur Fiedergutmachung des damals dem Kptlt.von Mücke zugefügten schweren Unrechtes, sowie zur Ermöglichung eines Eintritts des Kptlt.von Killinger in die NSDAP folgendes zu verfügen:

- 1.) die Aufnahme des Kptlt.von Killinger in die NSDAP wird aufgehoben,
- 2.) Kptlt.von Killinger gibt eine Ehrenerklärung, deren Text ich im nachstehenden formuliert habe an mich, die ich dem Kptlt.von Mücke persönlich zustellen werde.

S. Killinger

Erklärung.

Alle in dem von mir unterschriebenen Briefe an den Kptlt. von Mücke vom 29.10.1924 ausgesprochenen, die Ehre des Kptlt. von Mücke irgendwie antastenden Behauptungen, entbehren jeder Grundlage und haben immer jeder Grundlage entbehrt.

Dasselbe gilt von allen ähnlichen Behauptungen irgendwelcher Art, die schriftlich oder mündlich die gleiche Angelegenheit betreffend irgendwann oder irgendwo von mir aufgestellt worden sind.

In dieser Erklärung werden ausdrücklich noch alle sonstigen Schreiben einbezogen, die in gleicher Angelegenheit an Herrn von Mücke, oder an wen es sonst sei, gerichtet worden sind, soweit ich an diesen Schreiben beteiligt bin oder meine Beteiligung von irgendjemand behauptet werden sollte.

Mit den vorstehenden Feststellungen fallen alle irgendwann oder irgendwo auf diese unbegründeten Behauptungen aufgebauten Rückschlüsse in sich zusammen.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass zu keiner Zeit und in keiner Hinsicht jemals die allergeringste Berechtigung vorlag, Zweifel zu hegen, dass Herr von Mücke in jeder Hinsicht als Ehrenmann makellos dasteht.

Ort *München* Datum *den 17 November 1928*

Unterschrift.

Killinger

Durchschläge dieses Schreibens
gingen an: Kptlt.von Mücke
Kptlt.von Killinger

Ein Mann, der — wie Herr von Killinger — auf Befehl seines Parteichefs durch eigenhändige Unterschrift bestätigen muß, daß die von ihm aufgestellten Behauptungen und Beleidigungen „jeder Grundlage entbehren“ und „immer jeder Grundlage entbehrt haben“, bekennt damit, daß er von vornherein von der Unwahrheit seiner eigenen Aussagen überzeugt war, und stellt sich selbst das Zeugnis eines bewußten Lügners, Ehrabschneiders und Verleumders aus!

Knoof, Otto

Herr Knoof gehört zu den führenden Nationalsozialisten in Koblenz. Er war Zeitangestellter des Versorgungsamts in Koblenz mit rund 350 Mark Monatsgehalt; im Jahre 1930 wurde er mit **sechs Monaten Gefängnis** bestraft, weil er sich in **betrügerischer** Absicht und trotz seiner festen Anstellung vom Wohlfahrtsamt Unterstützungsgelder während der Dauer einiger Monate **erschwindelt** hat. Herr Knoof legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die aber verworfen wurde; in der Verhandlung erklärte der Richter, daß eine höhere Strafe am Platze gewesen sei, auf die **leider** nicht erkannt werden könne, da der Staatsanwalt auf die Berufung gegenüber dem erstinstanzlichen Urteil verzichtet habe.

Koch, Erich

Herr Koch ist Gauleiter der Hitlerpartei für Ostpreußen und Reichstagsabgeordneter seit dem 14. September 1930.

In einem Prozeß vor dem Schöffengericht Königsberg im Juni 1931 ergab sich die interessante Tatsache, daß Koch sich eines politischen Vertrauensmannes zu bedienen pflegt, der schon mehrfach wegen Spionage zugunsten Polens vorbestraft ist.

Kramer, August

Herr Kramer war früher Lehrer im badischen Staatsdienst, wurde jedoch **wegen Dienstvergehens entlassen**. Heute betätigt er sich als Gaugeschäftsführer der Hitlerpartei für Baden; bei den letzten Wahlen zum Badischen Landtag und zum Reichstag fiel Kramer durch. — An ihm interessiert uns, daß er am 7. November 1924 vom Amtsgericht Karlsruhe eine **Gefängnisstrafe von einem Monat wegen Unterschlagung** erhalten hat.

Kiefer, Carl, Wilhelm

Herr Kiefer war bis zum April 1931 Redakteur des „Angriff“. Aus seinem Vorleben registrieren wir folgende Vorstrafen:

15. Dezember 1927 vom Amtsgericht Königsberg wegen Betrugs 200 RM. bzw. 20 Tage Gefängnis.

27. September 1928 vom Amtsgericht Charlottenburg wegen Betrugs und Pfandbruchs 200 RM. bzw. 20 Tage Gefängnis.

1. Mai 1929 vom Schöffengericht Charlottenburg wegen Unterschlagung 300 RM. bzw. 20 Tage Gefängnis.

11. Juli 1930 vom Schöffengericht Charlottenburg wegen fortgesetzten Betrugs in Tateinheit mit fortgesetzter Urkundenfälschung vier Monate Gefängnis.

Kube, Wilhelm

Herr K u b e ist Gauleiter der Nationalsozialisten für die Ostmark, außerdem Mitglied des preußischen Landtags. Er hat am 4. Mai 1931, wie der „Angriff“ Nr. 98 vom 8. Mai zu melden weiß

„unbemerkt von der großen Oeffentlichkeit sein siebenjähriges Jubiläum im Dienste der Hitlerbewegung gefeiert. . . . Nur wenige Treue wußten von diesem siebenjährigen Krieg. . . . Was er in dieser Zeit an Gemeinheit, Lüge und Verleumdung hat über sich ergehen lassen müssen, dafür wird das kommende Dritte Reich Genugtuung fordern.“

Dieser „siebenjährige“ Krieg, der am 4. Mai 1931 zu Ende ging, muß, wenn wir einigermaßen richtig zu rechnen vermögen, am 4. Mai 1924 begonnen haben. Vor uns liegt aber ein Dokument — geschrieben zweieinhalb Jahre nach Kriegseröffnung und eigenhändig unterzeichnet von dem „Jubilar“! Dieses Dokument ist ebenso typisch für die Geschichte des Herrn Kube, wie für die Wahrheitsliebe der Hitlerpartei:

Reichstag

Abgeordneter

K u b e .

Fig.Nr.B.1013/9/26/

Berlin MD 7. den 13. September 1926
Schriftverkehr, Zentrum 9592-9600
Büro

Berlin W.57. Bülowstrasse 14.3.
Fernsprecher: Lützow 8080/81.

Einschreiben:

An den
Herrn Polizeipräsidenten der Stadt Berlin,

B e r l i n C.

Alexanderplatz, Polizeipräsidium

Hw. Hochwohlgeboren

unterbreite ich auf Grund des Ge-
setzes zum Schutze der Versammlungsfreiheit
vom 23. Mai 1923 folgende Beschwerde:

(Seit mehreren Wochen wird -- wahr-
scheinlich auf Anweisung aus der Gauleitung
Berlin der Nationalsozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei -- immer wieder von halbreifen
Jungens mit dem nationalsozialistischen Ab-
zeichen der Versuch gemacht, deutschvölkische
Versammlungen zu sprengen. Auch am Freitag,
den 10. September, fanden sich aus allen Teilen
Berlins in der öffentlichen Versammlung der
Deutschvölkischen Freiheitsbewegung im Krie-
gervereinshaus (Konzertsaal), Chausseestr. 94,
etwa zweihundert junge Leute der National-
sozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ein,
die schon bei den Eröffnungsworten des Ver-
sammlungsleiters, des Ingenieur und Brunnen-
bauers F u c h s , Gerichtstrasse 61, wohn-
haft, mit ihrem Gejohle die Versammlung stör-
ten.

Jimmer wieder setzte bei den Ausführungen des Redners verabredetes Gebrüll ein.

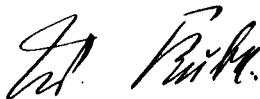
Hierauf übernahm der Unterzeichnete den Versammlungsvorsitz und forderte auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Versammlungsfreiheit (siehe: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1923, Nummer 37) den überwachenden Polizeihauptmann auf, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die Störenfriede aus dem Saale zu weisen. Der Polizeihauptmann weigerte sich einzugreifen. Trotz sechsmaliger Aufforderung erklärte er, es komme hier lediglich die gesetzliche Bestimmung über den Hausfriedensbruch in Frage und Zwischenrufe seien erlaubt. Als ich ihm sagte, dass das Geschrei von etwa hundert Leuten, wie "Schwindler, Kump, u.s.w. nicht mehr als Zwischenrufe angesehen werden könnten, lächelte er und behauptete, das sei seine Sorge. - Jedenfalls stelle ich fest, dass der betreffende Beamte das Gesetz zum Schutze der Versammlungsfreiheit überhaupt nicht kannte. Ich ersuche das Polizei -

- 3 -

Präsidium um Zweierlei.)

- 1.) Um ein kriminal-polizeiliches Ermittlungs -
verfahren gegenüber der Gauleitung/^{Berlin/}der
Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-
partei. Hierbei bitte ich festzustellen, auf
wessen Veranlassung die systematischen Stö-
rungen der deutschvölkischen Versammlungen
vor sich gehen.
- (2.) Auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Herrn
Preussischen Ministers des Innern zum ~~Stamm~~
Gesetz vom 23. Mai 1923 um ein disciplinarisches
Vorgehen gegen den Polizeihauptmann, der das
Gesetz weder kannte noch in Anwendung brachte.)

Mit vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender der Wahlkreisorganisation Berlin
der
Deutschvölkischen Freiheitsbewegung.

Mitglied des Deutschen Reichstags.

Wie sehr übrigens Herr Kube von der überragenden Stärke der Hitler-Partei überzeugt ist, das beweist das nachstehende Dokument:

Mitglied
des
Preussischen Landtags
Wilhelm Kube, M. d. L.
Berlin W. 30, Moltkestr. 91, ¹⁴

Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 5.
den 10. April 1930.
(Fernruf: A 4 Zentrum 9041 bis 9050)

Ku/Wei.

Herrn
Walter P a g e l,
V o r d a m m/Ostbahn.
Driesenerstr. 64 a.

Lieber Herr P g. P a g e l!

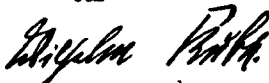
Auf Ihr Schreiben vom 8. d.M. teile ich Ihnen mit, dass die kommunistische Broschüre, die Sie ~~uns~~ gesandt haben, schon seit Jahr und Tag bekannt ist.

In der Hollmann-Versammlung werden Sie nicht sprechen, da Sie sich und die Partei gegenüber diesem gerissenen Juden blamieren. Selbst unsere gewiegtesten Redner haben in einer Versammlung, in der Heilmann das Schlusswort hat, einen schweren Stand. Ausserdem unterhalten wir Nationalsozialisten uns nicht mit Juden über politische Dinge. Bei Ihren Reden bitte ich Sie, etwas vorsichtiger zu sein, da Beschwerden in Massen über Sie hier eingelaufen sind. Arbeiten Sie meine Broschüre: "Die Verdummung des Deutschen Volkes durch die Sozialdemokratie" einmal durch. Nicht Schimpfen, sondern Tatsachen beweisen!

Wenn ich, als Älterer und als Ihr Genleiter, das schreibe, wollen Sie das in Ihrem und im Interesse der Partei als kameradschaftliche Ermahnung entgegen nehmen.

Mit deutschem Gruss und Hitler-Heil!

Ihr



Genleiter und Mitglied des Preussischen Landtags.

Langendorf, Hans

Herr Langendorf war bis vor kurzem SA.-Führer im Gau Rheinland.

Wichtiger für uns ist zu wissen, daß der S.-A.-Führer Langendorf folgendes Vorstrafenregister aufzuweisen hat, — was seine Betätigung an prominenter Stelle jedoch keineswegs ausgeschlossen hatte:

6. September 1923 vom Schöffengericht Köln a. Rhein **einen Monat Gefängnis wegen Betruges;**

3. Juni 1924 vom Schöffengericht Köln a. Rhein eine Geldstrafe wegen **Steuerhinterziehung;**

26. Juni 1924 vom Schöffengericht Köln am Rhein **einen Monat Gefängnis wegen Hehlerei.**

Menz

Herr Menz war nationalsozialistischer Stadtsekretär in Gotha. Im August 1930 wurde gegen ihn ein Gerichtsverfahren eröffnet wegen **Fälschung von Gehaltslisten zu seinem eigenen Vorteil;** der Verurteilung entzog er sich dadurch, daß er kurz vor der Hauptverhandlung Selbstmord verübte.

Münchmeyer, Ludwig

Herr Münchmeyer ist einer der skrupelosesten Agitatoren der Hitler-Partei; seit 1930 ziert er den Reichstag.

Aus seiner Vorgeschichte ist für uns bedeutsam, daß er im Laufe von drei Jahren fünfmal die politische Partei wechselte, bis er schließlich bei den Hakenkreuzlern landete. Mit den Gerichten hat Münchmeyer häufig schon zu tun gehabt:

das Schöffengericht in Emden stellt in seinem Urteil vom 7. Mai 1926 fest, daß Münchmeyer:

- a) sich „wiederholt an Frauen herangemacht habe“ und sie sich teils „unter Ausübung eines unzulänglichen Druckes, teils indem er sich als reicher Kaufmann ausgab,“ gefügig machen wollte; „ein solcher Geistlicher verdiene den Namen eines Geistlichen nicht, sondern müsse sich gefallen lassen, wenn er als falscher Priester bezeichnet wird.“
- b) Münchmeyer habe sich wiederholt als Arzt und medizinischer Sachverständiger ausgegeben, ebenso als Jurist, — ohne jemals Medizin oder Jura studiert zu haben. Diese Behauptungen, die „wiederholt von Münchmeyer abgegeben wurden, waren wesentlich falsch und eine Lüge und eines Geistlichen durchaus unwürdig.“

- c) Münchmeyer habe „unter der lächerlichen Ausrede, eine Narbe am Körper eines jungen Mädchens kontrollieren zu wollen, unsittliche Berührungen vorgenommen.“
- d) Münchmeyer habe die Gewohnheit, „nach der Art alter Klatschweiber Gerüchte in die Welt zu setzen, um einwandfreie Menschen in Mißkredit zu bringen.“ —

Am 19. Mai 1928 mußte Münchmeyer wegen verschiedener Delikte sein Pfarramt niederlegen unter Verzicht auf alle Rechte des geistlichen Standes. Aus einer Mitteilung des für ihn zuständig gewesenen evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts zu Hannover vom 26. Februar 1929 hat Münchmeyer den Titel als Pastor, die Anstellungsfähigkeit im Kirchendienst, die Pensionsansprüche und die Fähigkeit zur Vornahme geistlicher Amtshandlungen endgültig verloren. —

Noch eines ist charakteristisch: in Hitler-Versammlungen pflegt sich Herr „Pastor“ Münchmeyer mit Vorliebe im Schmuck des Eisernen Kreuzes I. Klasse zu präsentieren. Dieses Eiserner Kreuz hat jedoch den Weltkrieg nicht erlebt; im Jahre 1921 (!) erbat sich Herr Münchmeyer diese Auszeichnung von — der Republik.

Mußweiler, Josef

Herr Mußweiler war einer der führenden Nationalsozialisten in Magdeburg und gründete dort im Jahre 1926 das nationalsozialistische Wochenblatt „Aufwärts“. Nach einer Lebensdauer von nur sieben Monaten stellte diese Zeitung unter seltsamen Umständen ihr Erscheinen ein; Herr Mußweiler verließ den heiß gewordenen Boden und lenkte seine Schritte nach Köln am Rhein, um sich dort der Entwicklung der Hitlerei zu widmen.

Welcher Art diese seine Tätigkeit war, beweist, daß er am 25. Juni 1931 vom Schöffengericht Köln wegen Landesverrats zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde; Mußweiler hatte — während er nationalsozialistischer Journalist war! — der Nachrichtenzentrale eines fremden Staates Dokumente über militärische Geheimnisse verkauft!

Nilges, Wilhelm

Herr Nilges ist einer der führenden Leute der Hitlerschen SA. in Brandenburg a. d. Havel. Seine besondere Qualifikation zu diesem Ehrenamt hat er sich in langjähriger Tätigkeit er-

worben; worin diese bestand, läßt sich an Hand folgender Zusammenstellung (die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt!) erkennen: Herr Nilges hat bis heute an Strafen erhalten:

17. September 1913 vom Landgericht Magdeburg einen **Verweis wegen Diebstahls;**

5. Oktober 1914 vom Schöffengericht Brandenburg eine **Woche Gefängnis wegen Diebstahls;**

14. Dezember 1914 vom Schöffengericht Brandenburg einen **Monat Gefängnis wegen Diebstahls;**

5. August 1915 vom Schöffengericht Brandenburg **zwei Monate Gefängnis wegen Diebstahls;**

8. Dezember 1915 vom Landgericht Magdeburg **sechs Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls;**

28. März 1916 von der Strafkammer Brandenburg unter Einrechnung der vorstehenden Strafe **ein Jahr vier Monate Gefängnis wegen wiederholten einfachen und schweren Diebstahls;**

14. Mai 1918 von der Strafkammer Brandenburg **ein Jahr sechs Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls und Bedrohung;**

12. Dezember 1919 vom Landgericht III Berlin **ein Jahr Gefängnis wegen schweren Diebstahls im strafverschärfenden Rückfalle;**

3. April 1925 vom Schöffengericht Brandenburg **zwei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust wegen Diebstahls im Rückfalle;**

18. August 1925 vom Schöffengericht Wesermünde/Geestemünde **ein Jahr Zuchthaus wegen Diebstahls im Rückfalle;** die beiden letzteren Strafen wurden zu einer Gesamtstrafe von **drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust** zusammengezogen. Der Ehrverlust läuft bis 27. Februar 1933.

16. April 1925 vom Amtsgericht Brandenburg **neun Monate Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle;**

7. August 1925 vom Amtsgericht Bremen **vier Monate Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle;**

31. Juli 1925 von der Strafkammer Köln **neun Monate Gefängnis wegen Betruges;**

13. Juli 1928 vom Schöffengericht Brandenburg **acht Monate Gefängnis wegen versuchten und vollendeten Diebstahls im strafverschärfenden Rückfalle.**

Alles in allem ergeben sich für den Herrn SA.-Führer Nilges: **3 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre, 3 Monate Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust, 1 Verweis** in insgesamt 13 kriminellen Straffällen!

Rehrmann, Heinrich

Herr Rehrmann ist der SA.-Führer der militärischen NSDAP. in Bernau (bei Berlin) und befehligt die Standarte VI, den Sturm 36 und den Trupp Bernau. Aus seiner Vergangenheit ist beachtlich, daß er an Strafen bisher erhielt:

14. November 1912 von der Strafkammer Elberfeld **zwei Monate Gefängnis wegen Diebstahls** in zwei Fällen;

5. Oktober 1921 vom Schöffengericht Berlin-Tempelhof **ein Jahr und eine Woche Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust wegen Diebstahls im Rückfall**;

8. November 1922 vom Schöffengericht Schwerin **zwei Jahre Zuchthaus wegen schweren Diebstahls im Rückfall**.

Reschmann, Karl

Herr Reschmann ist Adjutant des Gausturms Staßfurt. Seine besondere Qualifikation zum nationalsozialistischen Führer hat er durch folgende Vorstrafen bewiesen:

12. Juli 1921 vom Schöffengericht Staßfurt **fünf Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls** in drei Fällen;

30. Juni 1922 vom Schöffengericht Bernburg **zwei Wochen Gefängnis wegen Begünstigung**;

11. November 1929 vom Schöffengericht Staßfurt **zwei Wochen Gefängnis wegen Diebstahls**.

Röhm, Ernst

Herr Röhm, bayerischer Hauptmann a. D. und bolivianischer Oberstleutnant a. D., ist Chef des Stabes der Hitler'schen Sturmabteilungen. Gegen ihn ist ein staatsanwaltschaftliches Verfahren wegen fortgesetzten **Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuchs** im Gange.

Herr Röhm bestreitet „mit aller Entschiedenheit“, sich in diesem Sinne irgendwie, irgendwo und irgendwann betätigt zu haben; wir sind unhöflich genug, angesichts dieser Taktik des Herrn Röhm und im Interesse der gefährdeten jungen SA.-Leute ihn an folgendes zu erinnern:

Im Januar 1925 erstattete ein Hitler'scher SA.-Führer in Berlin Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Diebstahls eines ihm gehörigen Koffers. Der Täter wurde sehr schnell in der Person des 17jährigen Hermann Siegismund ermittelt, dem ordentlichen Gericht zugeführt und von diesem — unter Ausschluß der Oeffentlichkeit! — zu einer empfindlichen Strafe verurteilt. —

Hiermit könnten die Akten geschlossen werden, wenn nicht die Person des Bestohlenen, der die Anzeige erstattet hat, und wenn nicht die Begleitumstände des Falles unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen würden:

Der bestohlene Hitler'sche SA.-Führer war kein Geringerer als der Hauptmann Röhm; der „Vorgang“ aber spielte sich, wie sich aus der Gerichtsverhandlung ergab, folgendermaßen ab (wir zitieren w ö r t l i c h aus dem Protokoll!):

„In der Nacht zum 13. Januar 1925 hielt ich, Hermann Siegesmund, mich im Marien-Kasino, in der Marienstraße 26, in Berlin auf. Gegen Mitternacht wurde ich dort von einem mir bis dahin gänzlich unbekanntem Herrn, der sich später als Hauptmann Röhm legitimierte, an seinen Tisch gerufen und zu ein paar Glas Bier eingeladen. Schließlich forderte mich Herr Röhm auf, den Rest der Nacht mit ihm in seinem Hotelzimmer zu verbringen und — wie Röhm sich ausdrückte — „mit ihm schlafen zu gehen.“ Ich sagte zu und wir fuhren zusammen mit der Untergrundbahn nach dem Potsdamer Platz. Während wir noch angekleidet im Hotelzimmer saßen, nahm Herr Röhm eine Zigarettenschachtel aus seiner Tasche; ich bemerkte, daß hierbei ein Stück Papier zur Erde fiel und hob es auf. Nach etwa einer halben Stunde verließ ich das Hotelzimmer, weil mir Herr Röhm einen mir widerlichen Geschlechtsverkehr abverlangte, auf den ich nicht eingehen konnte. Erst auf der Straße stellte ich fest, daß der Zettel, den ich im Zimmer an mich genommen hatte, ein Gepäckschein des Herrn Röhm war.“

Im übrigen: wenn Herr Röhm sich an diesen Vorfall nicht mehr genügend erinnern sollte, dann mag er sich die Akten des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Aktenzeichen 197 D 98/25, kommen lassen!

Schmidt, Hugo

Herr Schmidt war Stadtobersekretär und nationalsozialistischer Stadtrat in Gotha. Gegen ihn — und einige nationalsozialistische Kumpane — wurde ein Gerichtsverfahren eröffnet wegen **betrügerischer Fälschung von Gehaltslisten** zu seinen eigenen Gunsten; kurz vor der Hauptverhandlung entzog er sich durch Selbstmord der Gerechtigkeit.

Schumacher, Karl

Herr Schumacher ist Führer der Standarte VII der SS. in Köln (Mülheim). — Er ist am 1. Dezember 1925 vom Amtsgericht Köln/Mülheim wegen **Diebstahls mit einem Monat Gefängnis** bestraft worden.

Schwartz, Martin

Herr Schwartz ist Adjutant der Standarte II des Gausturms Berlin und erhielt in dieser Eigenschaft am 26. März 1930 eine **Gefängnisstrafe von zwei Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung.**

Schwartz, Paul

Herr Schwartz, der Bruder des Vorgenannten, ist Adjutant der Standarte III des Gausturms Berlin der Hitlerpartei. Er wurde 1927 **wegen Betruges und schwerer Urkundenfälschung** verhaftet und erhielt am 26. März 1930 **wegen schwerer Körperverletzung eine Strafe von zwei Monaten Gefängnis!**

Strasser, Gregor

Herr Strasser ist Reichstagsabgeordneter der Hitlerpartei und einer ihrer skrupelosesten Agitatoren. Für dessen Charakter ist folgendes Zwiegespräch im Plenum des Reichstages am 18. Oktober 1930 symptomatisch:

Abg. Hoegner: „Sie (zu Strasser) haben am 30. April 1923 Ihr Ehrenwort gebrochen.“

Abg. Strasser: „Jawohl, Herr Hoegner, das habe ich getan, das tue ich noch zehnmal, noch hundertmal!“

Abg. Hoegner: „Sie tun es offenbar, weil bei Ihnen der Zweck die Mittel heiligt, und bei Ihnen scheint der Bruch des Ehrenwortes ein politisches Mittel zu sein.“

Abg. Strasser: „Jawohl!“

Weitzel, Fritz

Herr Weitzel ist Führer der SS. für den Bezirk West (Düsseldorf) und Reichstagsabgeordneter für Hessen-Nassau. Von seiner Lebensgeschichte und seinen mehrfachen Vorstrafen interessiert uns, daß er am 19. August 1927 vom Schöffengericht Frankfurt a. Main **einen Monat Gefängnis erhalten hat wegen Beihilfe zur Abtreibung.** —

Wolkersdörfer, Hans

Herr Wolkersdörfer ist SA.-Führer in Zeitz und Reichstagsabgeordneter der Hitlerpartei. An ihm ist bedeutsam, daß er folgende Vorstrafen aufzuweisen hat:

Am 14. Mai 1926 vom Amtsgericht Nürnberg wegen Hausfriedensbruchs und groben Unfugs einen Tag Haft und eine Geldstrafe.

Am 20. März 1926 vom Stadtrat Nürnberg wegen Vergehens gegen das Hundebgabegesetz eine erhebliche Geldstrafe.

Am 26. Juli 1928 vom Finanzamt Nürnberg III wegen Hausiersteuerhinterziehung eine Geldstrafe von 240,— Mark.

von Zander, Ludwig

Herr von Zander ist Adjutant der Standarte Berlin der Hitlerschen Sturmabteilung. Seine „Lebensgeschichte“ ist typisch für Führertum und Führerauslese des Dritten Reiches:

Herr von Zander war, der Tradition seiner Familie folgend, vor dem Kriege aktiver Offizier geworden; verschiedene delikate Straftaten zwangen ihn jedoch, den bunten Rock bald wieder auszuziehen — während die Angelegenheiten selbst im Interesse seines Standes erfolgreich vertuscht wurden.

Am 2. September 1912 stand der Exleutnant zum ersten Male vor der Strafkammer; er hatte sich **wegen Diebstahls, Betruges und schwerer Urkundenfälschung** zu verantworten:

In den Garderobengängen der Berliner Universität entwendete er mehrere Ueberzieher, die er bei Pfandleihern versetzte; einen dreisten Diebstahl verübte er am 6. Mai 1912 auf dem Bahnhof Friedrichstraße: während des kurzen Aufenthalts des von Warschau kommenden Schnellzuges ging er durch die einzelnen Wagen und entwendete einen Paletot, der einem russischen Studenten gehörte. Und um sich mit einem Schlage in den Besitz einer größeren Geldsumme zu setzen, verübte er folgenden raffinierten Betrug: durch einen Zufall hatte er von einem Offizier B. dessen Mitgliedsnummer beim Deutschen Offiziersverein erfahren. Unter Fälschung des Namens dieses Offiziers bestellte er beim Warenhaus des Deutschen Offiziersvereins eine Auswahl-sendung von wertvollen Glashütter Uhren, die er an eine Pension in Wiesbaden senden ließ; zu gleicher Zeit richtete er unter dem Namen des betreffenden Offiziers B. ein Schreiben an die Pensionsinhaberin, in welchem er um Nachsendung der Sachen ersuchte. In Berlin hatte er — wiederum unter dem Namen des Offiziers B. ein Zimmer gemietet, um das Paket in Empfang nehmen zu können. Die Sache klappte, das Paket kam an, wurde ihm ausgehändigt und der Inhalt im Werte von über 2000 Mark von ihm für 500 Mark versetzt!

Herr von Zander wurde nicht verurteilt, sondern — wie es in seinen Kreisen nun einmal üblich war — auf seinen Geisteszustand untersucht, durch seinen Vater in eine Schöneberger Privatirrenanstalt gebracht, auf Grund des § 51 freigesprochen und am 14. September 1912 nach der Irrenanstalt Herzberge verfrachtet.

Am 29. Februar 1914 wurde er vom Amtsgericht Berlin-Tempelhof wegen Geisteschwäche entmündigt. — — —

Das war die Vorkriegsgeschichte des Standartenadjutanten Hitlers. — Und nach dem Kriege, der seine Entlassung aus dem Irrenhaus zur Folge gehabt hatte, setzte er das muntere Treiben fort:

Er beging mehrere Diebstähle, Unterschlagungen, gab falsche eidesstattliche Erklärungen ab, wurde verurteilt wegen Opium-Schiebung (Amtsgericht Berlin-Mitte am 9. März 1921), wegen Versicherungsbetrugs (Amtsgericht Charlottenburg am 24. August 1928), wegen Urkundenfälschung, wegen Wechsel-fälschung.

Doch der § 51 stand ihm hilfreich zur Seite und der „Jagdschein“ ließ ihn — nachdem er überall, wo er sich je versucht hatte, jämmerlich Schiffbruch erlitten hatte —

„arrivieren“ in der Hitlerpartei!

Statt eines Nachwortes

„So gestalten wir durch unser
Führerkorps die Zukunft“

„Völkischer Beobachter“ —
Nr. 183 vom 2. Juli 1931, SA.-Beilage.

Sachregister

Abtreibung:

Focke	8
Kempf	8
Weitzel	36

Betrug:

Braun	7
Knoof	25
Kiefer	26
Langendorf	30
Menz	31
Schmidt	35
Schwartz, P.	35
von Zander,	36

Diebstahl:

Aumeier	7
Nilges	32
Rehrmann	33
Reschmann	34
Schumacher	35
von Zander	36

Ehrenwortbruch:

Kaufmann	19
Strasser	36

Eidesverletzung:

Hitler	16
von Zander	36

Friedhofschändung:

Berressen	7
-----------------	---

Hehlerei:

Langendorf	30
------------------	----

Landesverrat:

Mußweiler	32
-----------------	----

Mord:

Heines	11
--------------	----

Ordensschwindel:

Kaufmann	19
----------------	----

Sittlichkeitsdelikt:

Engel	8
Göbelhardt	10
Holtz	18

Unterschlagung:

Brandenburg	7
Braun	7
Hugenbeck	19
Kramer	25
Kiefer	26
von Zander	36

Untreue:

Braun	7
Menz	31
Schmidt	35

Urkundenfälschung:

Braun	7
Kaufmann	19
Kiefer	26
Schwartz	35
von Zander	36

§ 51 des StrGB.:

Hinkler	14
von Zander	36

§ 175 des StrGB.:

von Fichte	8
Röhm	34

Verschiedenes:

Goebbels	9
Gruber	10
Hinkel	12
Hinkler	14
Jenke	19
von Killinger	23
Koch	25
Kube	26
Münchmeyer	31
Schwartz, M.	35
Schwartz, P.	35

Personenregister

Aumeier, Georg	7	Koch, Erich	25
Berressen, Georg	7	Kramer, August	25
Brandenburg, Fritz	7	Kiefer, Karl, Wilhelm	26
Braun, Wilhelm	7	Kube, Wilhelm	26
Engel, Karl	8	Langendorf, Hans	30
von Fichte, Werner	8	Menz	31
Focke, Dr.	8	Münchmeyer, Ludwig	31
Goebbels, Dr. Josef	9	Mußweiler, Josef	32
Göbelhardt, Konrad	10	Nilges, Wilhelm	32
Gruber, Kurt	10	Rehrmann, Heinrich	33
Heines, Edmund	11	Reschmann, Karl	34
Hinkel, Hans	12	Röhm, Ernst	34
Hinkler, Paul	14	Schmidt, Hugo	35
Hitler, Adolf	16	Schumacher, Karl	35
Holtz, Emil	18	Schwartz, Martin	35
Hugenbeck	19	Schwartz, Paul	35
Jenke, Ernst	19	Strasser, Gregor	36
Kaufmann, Karl	19	Weitzel, Fritz	36
von Killinger, Manfred	23	Wolkersdörfer, Hans	36
Knoof, Otto	25	von Zander, Ludwig	36

An alle!

Binnen kurzem wird eine erweiterte Auflage dieser Schrift herausgegeben. Wir erbitten hierzu die Mitarbeit aller, die es angeht.

Redaktion der AP-Korrespondenz
Berlin W 87, Siegmundshof 12

Zur besonderen Beachtung:

Hitlers Sozialismus

Dezember 1930. — Diese Schrift (1 Bogen) behandelt in erschöpfender Weise das Problem des Sozialismus in der NSDAP.

Preis 10 Pf.

Die Nationalsozialisten im neuen Reichstag

April 1931. — Urkundliches Quellenmaterial (6 Bogen) über die Tätigkeit der NSDAP. im Reichstag vom Oktober 1930 bis zum Exodus im Februar 1931.

Preis 60 Pf.

Nationalsozialismus und Beamtentum

Juni 1931. — Aus einer Besprechung: „Diese Schrift (2 Bogen) ist das Vorzüglichste und sicher auch das Wirkungsvollste, was zu diesem bedeutsamen Sonderkapitel gesagt werden kann“.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch:

Verlag der AP-Korrespondenz. Berlin NW 87
Siegmundshof 12